

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Dr. Gesine Löttsch, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/6882 –**

### **Neubau des Helmholtz Instituts One Health**

1. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand des Neubaus des Helmholtz Instituts One Health (HIOH) in Greifswald?

Die Vorbereitung für die erforderlichen Ausschreibungen sind in die Wege geleitet worden und im Zeitplan.

2. Falls sich der Baubeginn verzögert hat oder seine Verzögerung zu erwarten ist, welche Gründe dafür sind der Bundesregierung bekannt?

Die Umsetzung des Baus wurde unmittelbar nach Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter Einhaltung der erforderlichen Verfahrensschritte in die Wege geleitet.

3. Haben sich die zu erwartenden Baukosten nach Kenntnis der Bundesregierung im Vergleich zur ursprünglichen Planung erhöht, und wenn ja, in welchem Umfang?
4. Stehen nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel zur Deckung der gestiegenen Baukosten zur Verfügung, oder bemüht sich die Bundesregierung um die Einstellung bzw. Beschaffung zusätzlicher Mittel, und wenn ja, aus welchen Haushaltstiteln?

Die Fragen 3 und 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Baukosten in Deutschland sind im Laufe der letzten Jahre gestiegen. Der ursprünglich geplante Baukörper wird nach Kenntnis der Bundesregierung dennoch mit dem vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bereitgestellten Kostenansatz realisiert werden können. Zusätzliche Bundesmittel stehen nicht zur Verfügung.

5. Steht die Bundesregierung in internen Beratungen oder Verhandlungen mit Dritten, um die auskömmliche Finanzierung des Neubaus sicherzustellen, und wenn ja, mit welchen Dritten?

Zur Umsetzung des Baus haben Gespräche zwischen allen wesentlichen Beteiligten, der Helmholtz-Gemeinschaft, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Land Mecklenburg-Vorpommern stattgefunden.

6. Soll nach Kenntnis oder Willen der Bundesregierung der Forschungsneubau im Vergleich zur ursprünglichen Planung verkleinert werden?

Der ursprünglich geplante Baukörper soll mit den vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bereitgestellten anteiligen Bundesmitteln realisiert werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

7. Wann, und in welcher Höhe wurden Bundesmittel für den Neubau beschlossen bzw. bewilligt?

Die Bundesmittel wurden in Höhe von 11,5 Mio. Euro (im Rahmen einer 50:50 Finanzierung), wie im Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages festgelegt, bewilligt.

8. Wie viele dieser Mittel sind seither verausgabt worden, und wie viele stehen noch zur Verfügung?

Es sind bisher keine Mittel verausgabt worden.

9. Welche Mittel aus anderen Quellen stehen nach Kenntnis der Bundesregierung für den Neubau zur Verfügung bzw. sind verpflichtend zugesagt?

Anteilige Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 11,5 Mio. Euro (im Rahmen einer 50:50 Finanzierung des ursprünglich geplanten Bauvolumens von 23 Mio. Euro) wurden zugesagt.

Sondermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 15 Mio. Euro wurden darüber hinaus mit Schreiben der Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, Frau Bettina Martin, vom 5. Mai 2023 gegenüber der Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH zugesagt.

10. Haben die Projektträger, die Helmholtz Gemeinschaft, die Universität Greifswald oder andere die Bundesregierung auf mögliche Schwierigkeiten bei der Realisierung oder Finanzierung des Neubaus aufmerksam gemacht, und hat die Bundesregierung auf diese Meldungen gegebenenfalls reagiert, und wenn ja, welche der Beteiligten, und wie hat die Bundesregierung reagiert?

Der finanzielle Rahmen der Bundesmittel zur Realisierung des Neubaus wurde vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages festgelegt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 3, 4 und 5 verwiesen.